

Kriminalprotokolle und Strafregister gehören zu den reichhaltigsten Quellen, die den Historikern der Vormoderne zur Verfügung stehen. Sie geben Aufschluß über obrigkeitliche Disziplinierungs- und Kriminalisierungsstrategien, lassen aber die Angeklagten, Verurteilten und Bestraften nicht nur als Opfer und Beherrschte, sondern auch als selbstbewußte Akteure und Konfliktparteien erscheinen. Sie erzählen von alltäglichen menschlichen Verhaltensweisen und liefern ebenso Informationen über das Gefühlsleben von Einzelmenschen wie über kollektive Ängste und Mentalitäten. Insofern erlauben sie immer wieder überraschende Ausblicke in die Welt außerhalb der Gerichtssäle und Gefängniszellen.

Die Historische Kriminalitätsforschung hat gerade erst begonnen, sich als neue Disziplin in der deutschen Geschichtswissenschaft zu etablieren, ganz im Gegensatz zur Situation in den europäischen Nachbarländern oder in den Vereinigten Staaten. Historikerinnen und Historiker interessieren sich dort schon seit längerem für die sich wandelnden Formen des Verbrechens und Strafens, dabei immer bemüht, diese im Kontext der allgemeinen historischen Entwicklung zu interpretieren. Die Historische Kriminalitätsforschung ist insofern stärker den Methoden und Theorien der jüngeren Sozialgeschichtsforschung als denen der klassischen Strafrechtsgeschichte verpflichtet.

Der vorliegende Band bietet einen Querschnitt durch die Themen, Methoden und Fragestellungen der aktuellen kriminalgeschichtlichen Forschung.

Die Angaben über die Herausgeber finden sich am Ende des Bandes.

Mit den Waffen der Justiz

Zur Kriminalitätsgeschichte
des Spätmittelalters und
der Frühen Neuzeit

Mit Beiträgen von
Andreas Blauert, Martin Dinges, Karen Lambrecht,
Lyndal Roper, Walter Rummel, Peter Schuster,
Gerd Schwerhoff und Otto Ulbricht

Herausgegeben von
Andreas Blauert und
Gerd Schwerhoff

Fischer Taschenbuch Verlag

Kollektivsubjekts (Staat, Kirche, Moderne, Affektkontrolle u.a.), übernehmen möglicherweise sogar dessen Perspektive.³⁷ Damit entgeht ihnen aber weitgehend eine zutiefst anthropologische Dimension der Geschichte: daß Geschichte aus der Warte der beständigen Bedrohung der menschlichen Existenz erfahren wird und – was diesen Versuch zugegebenermaßen motiviert hat – auch geschrieben werden kann. Gerade hierfür kann die Geschichte der Erfahrung und versuchten Bewältigung gesellschaftlicher Krisen aber ein geeignetes Feld sein.³⁸

Es ist hier nicht mehr möglich, auf die vielfältigen Einwände einzugehen, die immer dann erhoben werden, wenn ein Historiker mit dem Begriff ›Krise‹ arbeitet. Eine Reihe von Warnungen sind zweifellos berechtigt, so die vor der Versuchung, »Krise als einen Prozeß an sich, als ein historisches Subjekt zu verstehen«³⁹, oder die Warnung, Krisen existierten weniger in der historischen Realität als »in den Hoffnungen moderner Historiker auf die Aufdeckung eines biologisch-genetischen Ablaufs der Geschichte«⁴⁰, was in der Sache dasselbe wie der erste Einwand meint.

Diese Kritiker müssen sich aber die Frage gefallen lassen, ob sie sich nicht vorstellen können, daß es einen für die Betrachtung vormoderner europäischer Gesellschaften angemessenen Krisenbegriff geben könnte. Er müßte freilich anders aussehen als der von J. Burckhardt im 19. Jahrhundert entwickelte Begriff der politisch-gesellschaftlichen Krise, dessen Horizont Verlauf und Ergebnis der Krisendiskussion heute immer noch bestimmt.⁴¹ Dieser andere Krisenbegriff müßte beispielsweise der in starkem Maße wirksamen Naturabhängigkeit vormoderner Gesellschaften Rechnung tragen. Eine Naturabhängigkeit, die unsere gegenwärtigen Gesellschaften im übrigen, wie das U. Beck unlängst formuliert hat, im Zuge der technisch-industriellen Verwandlung und weltweiten Vermarktung der Natur längst wieder ereilt hat.⁴² Das sogenannte Eiserne Jahrhundert führt uns vor, wie seine Zeitgenossen in einen ›Dialog‹ mit diesen allgemeinsten Existenzbedingungen des Menschen zu treten versuchten.

Karen Lambrecht

»Jagdhunde des Teufels«

Die Verfolgung von Totengräbern
im Gefolge frühneuzeitlicher Pestwellen

»Anno 1606 hat der hellische Jäger durch seine Jagdthunde das versoffene / unzüchtige / übermüthliche Totengräberische Gesindtlein mit Gifft mischen / kochen / salben und aussäen bey 2000. Menschen niedergefelle / die verborgene Teuffels Strick und Netze hat der allwissende Gott den 6. Septemb. entdeckt / und 19. Personen / Eheleute / Eltern und Kinder zu Lichte und Gerichte gebracht / davon Herrn Samuelis Heinitzij Pfarrherrns daselbst / und hernach des Olßnischen Fürstenthumbs Superintendenten Historia nach der lenge zu lesen.«¹

I.

Die Hinrichtung von Totengräbern und ihren Familien im niederschlesischen Frankenstein in den Jahren 1606/1607 erregte großes Aufsehen. Chroniken² und Flugschriften zeugen von dem Eindruck, den diese Vorfälle in der zeitgenössischen Publizistik hinterlassen hatten. Sensationell wirkte insbesondere die Art und Weise der Hinrichtung. Der Gräßlichkeit der Verbrechen sollte die Grausamkeit der Strafe entsprechen. Auf einem Flugblatt nimmt die Beschreibung dieser Hinrichtungen ein Viertel des gesamten Textes ein: Zu Beginn wurden die Verurteilten auf einem Karren in der Stadt herumgeführt, wobei die Scharfrichter ihnen von Zeit zu Zeit mit glühenden Zangen Fleischstücke aus dem Körper rissen. Ihre Daumen wurden »abgezwickt«. Dem älteren Totengräber und seinem 87jährigen Knecht wurde zunächst die rechte Hand abgehauen, bevor beide zusammen an einen Gaul geschmiedet, zur Richtstätte geschleift und mit »Fewr von ferne... gebraten« wurden. Dem neuen Totengräber von Striegau trennte man das männliche Glied mit einer glühenden Zange ab. Schließlich schmiedeten die Scharfrichter auch ihn an einem Gaul fest, bevor man ihn »schmölzen und braten« ließ. Die übrigen vier Perso-

nen sind dem Bericht zufolge auf einen Scheiterhaufen gesetzt und verbrannt worden.³

Der Frankensteiner Pfarrer Samuel Heinnitz, Augenzeuge dieses und der folgenden Ereignisse, bei denen im Laufe eines Jahres an vier Hinrichtungstagen insgesamt 19 Menschen zu Tode kamen, schrieb dazu 1609 einen fast 250seitigen Bericht. Heinnitz machte in jenem Traktat aus seiner Parteinahme gegen die Totengräber keinen Hehl. Als Vertreter der Obrigkeit legte er eine Rechtfertigungs- und Verteidigungsschrift vor. Die »Historia Laquei Venatoris. Warhafftige Geschichte von etlichen geoffenbarten unnd zerstörten Gifftwercken deß Hellischen Jägers, in der Pest Anno 1606 zu Franckenstein in Schlesien, Leipzig 1609«⁴ war Antwort auf eine nicht mehr überlieferte Flugschrift mit dem Titel: »Warhafftige und erschreckliche Neuzeitung, welche sich begeben und zugetragen hat zu Franckenstein, gedruckt zu Posen bei Michel Wolrab 1606«.⁵ Der Protestant Heinnitz⁶, der in Leipzig promoviert wurde, kommentierte in vier mit »tragicus actus« überschriebenen Kapiteln die Vorgänge in Franckenstein mit einer rhetorischen Begabung, die ihn später zum Hofprediger des Fürstentums Oels aufsteigen ließ. Geübt im Verfassen von Predigten, baute er seine Schrift didaktisch auf. Im Untertitel wies er auf den vorbildlichen Charakter seiner Predigten hin, die auch »bey abthuong anderer Malefiz-Personen zu erwegen« seien.

Samuel Heinnitz beschreibt folgende Ereignisse: Im Dezember 1605 brach in der Stadt Franckenstein eine Seuche aus. Unter den zunächst wenigen Todesopfern befanden sich auch die zwei Enkel des alten Totengräbers Wentzel Förster. In den Folgemonaten breitete sich die als »Pest« bezeichnete Seuche so stark aus, daß zusätzlich ein Totengräber aus Striegau, Georg Freydiger, vom Stadtrat in Dienst genommen werden mußte. Diesen beiden zur Seite standen »neben ihren Weibern / etliche gehülffen und knechte«: Caspar Hübner, auch Schleuniger genannt, Thomas Otten, auch Dickbein genannt, und Hans Clement.

Am 6. September 1606 morgens belästigten die beiden letztgenannten Knechte betrunken die Kirchgänger der Gemeinde und stritten sich, »wie es gemeiniglich volle Zappen zu thun pflegen«. Doch damit nicht genug, die beiden Totengräber gaben auch »verdächtige Reden« von sich, die unser Chronist Heinnitz so kommentierte: »Kinder, Narren und volle Leut / die reden gerne die warheit. Was heut im hertzen ligt verborgen / Trunckenheit offenbaret morgen.« Der Rat der Stadt ließ

beide verhaften. Während dessen kam »ihr Prinzipal«, also der Totengräbermeister Wentzel Förster dazu und bat »mit auffgehobenen Händen / man woll sie nur wol straffen / denn er könnte für diese Gesellen keine ruhe auff dem Kirchhofe haben«.

Als nun die »beyde Vogel im gebawr sitzen / fangen sie an zu singen«. Hans Clement gestand, daß er seinem Meister Freydiger geholfen hätte, aus »faul fleisch und gifttge sachen von todten Leichnam« Giftpulver zu machen. Dieses Gift wurde allgemein für den Ausbruch der Seuche verantwortlich gemacht. Während des »gütlichen Examens« – also ohne Anwendung der Folter – gab er weitere Verbrechen zu, beispielsweise den tätlichen Angriff auf einen Boten aus Grottkau.

Am 12. September nahm man beide Angeklagte »mit vorwissen des Keyserlichen Ampts« auch in die peinliche Frage. Auf ihre so in der Folter erzwungene Aussage hin wurden mehrere Personen verhaftet: Meister Wentzel Förster, seit 28 Jahren Totengräber in Franckenstein und – laut Heinnitz – im Besitz des Vertrauens der Gemeinde; Georg Freydiger, der neue Totengräbermeister; ihre beiden Ehefrauen; der Knecht Caspar Schleuniger und der alte Bettler Caspar Schetz. Nachdem auch sie das ihnen vorgeworfene Verbrechen des Giftstreuens gestanden hatten, wurden alle acht 14 Tage nach Prozeßbeginn hingerichtet. Doch trotz dieser schnellen obrigkeitlichen Maßnahmen wütete die Pest weiter.

Statt dessen weitete sich durch den Inquisitionsprozeß die Zahl der Angeklagten immer mehr aus. Da »nicht allein die Seuch weiter grassiret / sondern... auch neue klage und bericht für die Obrigkeit wegen mehrer Giftpulverstreuer einkommen«, mußten der dreizehnjährige Sohn Caspar Schleunigers und der elfjährige Sohn Georg Freydigers am 4. Oktober ins Stockhaus.⁷ Die Sippenhaft erklärt der Berichterstatter mit einem Euripides-Zitat: »Von bösen Eltern kommen böse Kinder.« Am 24. Oktober zählten drei Frauen zu den weiteren Opfern dieses Prozesses: Susanna Matz, die Tochter des Stadtdieners und Schwiegertochter Wentzel Försters; Ursula, Caspar Schleunigers Ehefrau, und Margarete, die Frau von Caspar Schetz. Letztere starb schon im Gefängnis an Wassersucht und wurde verbrannt. Die beiden anderen Frauen dagegen richtete man wie bisher, so »daß schrecklichen zuzusehen gewesen«. In dieser zweiten Phase des Prozesses galt bereits das Geständnis als todeswürdig, Giftpulver verteilt und ausgestreut zu haben.

Selbst der neue Totengräber Barthel Milden, der »hindan gesetzt der vorigen schrecklichen straff« sich – laut Heinnitz – scheinbar nicht abschrecken ließ, wurde am 8. Januar 1607 als Gifthersteller und Giftstreuer verhaftet. Mit ihm machte man gleichzeitig vier Personen aus dem Umkreis der vorigen Angeklagten den Prozeß: der »Landsknechtin« Eva, der Mutter der bereits hingerichteten Susanna, Magdalena Matz und Susanne Montag. Ihr Todestag war der 23. Februar.

Letzte Opfer in dieser Reihe waren der Totengräber Hans Lacken und sein gleichnamiger vierzehnjähriger Sohn, der gegen ihn ausgesagt hatte. Beide wurden wegen Giftstreuens am 5. Oktober hingerichtet. Dem Jungen wurde anstelle der vorigen kumulativen Strafen der Kopf abgeschlagen, der Vater lebendig verbrannt.

II.

So außergewöhnlich die Totengräberprozesse der Jahre 1606/1607 in Frankenstein erscheinen mögen: Sie sind keine Einzelfälle, sondern stehen – chronologisch gesehen – im Zentrum einer Reihe von Prozessen, die sich von 1542 bis 1681 erstreckten. Besonders im westlichen Ostmitteleuropa lassen sich viele der bisher wenig beachteten⁸ Prozesse lokalisieren. Ausnahmecharakter haben die Frankensteiner Fälle jedoch bezüglich der Anzahl der Opfer.

1542	Breslau (Schlesien)	1
1542	Reichenstein (Schlesien)	1
1562	Wiener Neustadt (Österreich)	2
1582	Großzschocher (Sachsen)	mind. 6
1600	Bernstadt/Oels (Schlesien)	3
1606/7	Frankenstein (Schlesien)	19
1607	Breslau (Schlesien)	1
1614	Wolkenstein (Sachsen)	1
1632	Gottesgabe (Sachsen)	2
1633	Löwenberg (Schlesien)	2
1656	Guhrau (Schlesien)	1
1672/3	Frankenstein (Schlesien)	3
1679	Wien (Österreich)	1
1680	Geyer (Sachsen)	1 (Landesverweis)
1681	Wünschelburg (Glatz)	1 ⁹

Der Chronist Heinnitz führt selbst weitere Beispiele – besonders aus den oberitalienischen Städten – an, wo Totengräber in den Verdacht gerieten, Gifte gestreut und damit die Pest ausgelöst zu haben. In Italien wurden

zu Pestzeiten immer wieder Personen als Giftstreuer verdächtigt. Dabei wurde auch Bettlern vorgeworfen, Türklinken mit Giftsalben beschmiert zu haben. So gestanden die als Zauberer angeklagten Salzburger Bettler Schadenszauber durch Giftstreuen.¹⁰ Die Frankensteiner Prozesse fallen jedoch nach Heinnitz dadurch auf, daß hier »mit den Toten ganz unbarmhertzig / als Aasgeyer umgangen« worden sei. Wo immer man auch Totengräber verdächtigte, fahndete die Obrigkeit nach Querverbindungen, da ihnen eine verschwörerische Vereinigung unterstellt wurde. Als 1562 in Wiener Neustadt Rupert Schlemmer und seine Frau lebendig verbrannt wurden, behauptete er, der Totengräber von Baden hätte ihm das Wissen um das Giftstreuen beigebracht.¹¹ Der erwähnte Caspar Schleuniger hatte angeblich im Jahre 1600 das Pulvermischen von dem Totengräberknecht Hans Schulz aus Strehlen, Georg Freydiger dagegen von einem Schäfer aus Trautenau gelernt. Dieser soll es benutzt haben, um seine Schafe zu vergiften, um dadurch möglichst viele Felle zu erhalten.

Die Frankensteiner Prozesse hatten auch direkte Auswirkungen auf benachbarte Regionen. Aufgrund der Aussage des Frankensteiner Totengräberknechts Barthel Milden wurde Peter Neunherz 1607 in Breslau nachträglich der Prozeß gemacht. Er gestand, daß er im Jahre 1600 Pestleichen die Beulen ausgeschnitten, sie gepulvert und das Pulver ausgestreut habe. Einem Totengräberknecht, seinem späteren Ankläger Barthel Milden aus Frankenstein, habe er einige Tüten von dem Gift gegeben.¹² Ein Totengräber soll aus Polen nach Frankenstein gekommen sein und dort – wie vorher in Polen – Giftpulver ausgestreut haben.¹³ Der Totengräber von Guhrau, »der mörderische Bösewicht«, gestand angeblich 1656, noch anderen Totengräbern in Niederschlesien, beispielsweise in Prausnitz und Brieg, die Giftherstellung beigebracht zu haben. Dies sollte sie wie ihn selbst reich machen. Das Pulver hätten die Totengräber auch willig angenommen – der zu Prausnitz habe bereits über siebenhundert Menschen damit getötet. Die anderen »dergleichen Complices« seien hin und wieder auch »ergriffen / fest gemacht / und an die Torturen geworffen« worden.¹⁴

Bei dem zweiten Totengräberprozeß in Frankenstein übersandten die Reichenbacher im Dezember 1672 ihren Totengräber auf einem Wagen gefesselt zur Gegenüberstellung. Ebenso brachte der Abt von Kamenz den Totengräber zur Konfrontation von Wartha nach Frankenstein. Beide wurden daraufhin verhaftet.¹⁵

III.

Den Totengräbern und ihren Familien wurde der Tod von teilweise namentlich genannten Personen vorgeworfen. Die Anklage lautete auf vorsätzlichen Mord und Giftmischerei. Das Strafmaß entsprach in etwa der in der Carolina, der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., vorgesehenen Strafe für diese Verbrechen. Dort heißt es in Artikel 130 über Giftmischer:

»eyn mannßbild, der soll eynem fürgesetzten mörder gleich mit dem rath zum todt gestrafft werden. Thet aber eyn solche mißthat eyn weibs bild, die soll man erdrencken, oder inn andere weg nach gelegenheit vom leben zum todt richten. Doch zu merer forcht andern, sollen solche boßhafftige mißthetige personen, vor der entlichen todtstraff geschleyfft oder etliche griff inn jre leib mit glüenden zangen gegeben werden, viel oder wenig, nach ermessung der person vnd tödtung, wie vom mordt deßhalb gesetzt ist.«¹⁶

Es war bekannt, daß »dergleichen Strafe / ... auch vielen Todtengräbern in Pestzeiten angethan worden / welche gifttge Pulver ausgestreuet / das Sterben unter den Leuten noch ärger und grösser zu machen / damit sie der Verstorbenen Güter desto befreyeter rauben und stehlen könnten«.¹⁷

In zwei belegten Fällen stützten Rechtsgutachten die Hinrichtung von Totengräbern. Während der Pest des Jahres 1600 wurden in Bernstadt bei Oels der Totengräber Christoph Voitke und später dessen Vater in Oels selbst angeklagt und hingerichtet. Zu beiden Fällen existierten Gutachten der Breslauer Schöffen vom 18. Oktober und 3. November 1600, welche die oben beschriebene übliche Strafe nach erfolgter Folter festsetzten.¹⁸ 1681 klagte man in Glatz den Wünschelburger Totengräber Georg Oscher an. Er starb im Dezember nach einem Urteil der Prager Appellationskammer auf dem Scheiterhaufen.¹⁹

Die Hinrichtungen hatten einen festgelegten Ablauf. Strafen und Hinrichtungsrituale spiegelten das dem Malefikanten vorgeworfene Verbrechen. Der sogenannte Armesünderzug führte an den Ort der Straftat, hier also durch die ganze Stadt. Die Zahl der Zangengriffe verweist auf die Qualität oder Häufigkeit des Deliktes.²⁰ Das Schleifen zur Richtstätte hatte einen besonders schimpflichen Charakter und geschah oft auf einer frischen Kuhhaut – symbolisch für das Sündenregister – mit dem Kopf nach unten.²¹ Das Rädern blieb bis ins 19. Jahr-

hundert hinein eine recht verbreitete Strafe für schwere Mordverbrechen.

Viele Beschreibungen der kaum vorstellbaren Exekutionen ähneln sich in ihrem Ablauf, variieren jedoch je nach Fallage im Detail. Peter Neunherz, Totengräber auf der Probstei in Breslau, wurde 1607 »für dem Rathause auf einen Leiterwagen gesetzt, mit dem Leibe und Armen angebunden, und in die Neustadt in das enge Töpfergäßlein geführt, da er an dem rechten Arm mit glühender Zange den ersten Griff, Druck und Riß, in der Honigecken am linken Arm den andern, in der Kornecke an der rechten Brust den dritten empfangen und mit besonderer Geduld erlitten. Auf einem Anger ward er noch lebendig auf ein Creuze gesetzt, an Hals, Leib, Händen und Füßen mit 5 Ketten angeschmiedet, und von hinten und vorne beim Feuer geschmaucht und gebraten.«

1673 wurde »Heinrich Krahle / ... auff einen Wagen gesezt / und auff allen 4 Ecken des Ringes in der Stadt Franckenstein herumb geführt / daselbst mit glüenden Zangen an Brust und Armen gerissen / hernach vor das Thor zum Gerichte heraus geführt worden / aldorten hat er ansehen müssen / wie man seiner Weib und Tochter die Köpffe abgehauen / welche in ein Loch verscharret worden / darauff wurde er auff's Längste mit dem Rade an seinen Gliedern zerschlagen / und hernach auff einem grossen Scheiter-Hauffen lebendig verbrennet: Hat also dieser boßhafftige Mensch seinen verdienten Lohn (den Wercken nach) empfangen.«

Wenige Monate später wurde dann die ältere Tochter Maria Krahle bei dem Galgen vor dem Münsterberger Tor mit dem Schwert hingerichtet und unter dem Galgen vergraben. Der Knecht Elias Welzel aber wurde im Juni auf einer Kuhhaut zum Galgen geschleift und dann in Anbetracht seines Alters aufs schnellste, das heißt vom Kopf bis zu den Beinen, durch das Rad zum Tode gebracht.

Nicht alle Opfer der bekannten Fälle wurden jedoch auf die beschriebenen Arten hingerichtet. Im sächsischen Gottesgabe kam während der Pest 1632 ein Totengräber in den Verdacht des Giftstreuens. Ein »wegener Mühlknecht« überfiel ihn und zündete das Haus an, so daß das Totengräberehepaar umkam. Im schlesischen Löwenberg wurden während des Dreißigjährigen Krieges die »Pestilenzischen Todten-Gräber« bei den Beinen aufgehängt, in den Backofen gezwungen und dort erstickt.²²

Obwohl der Hauptanklagepunkt des Giftmischens (veneficium) in Giftherstellen und Giftstreuen unterschieden wurde, war das Strafmaß für Giftstreuen allein nicht etwa geringer. So sind in Frankenstein 1606/1607 die Angeklagten des zweiten Hinrichtungstages, denen lediglich dieses Verbrechen angelastet wurde, durchaus entsprechend den geltenden Gesetzen hingerichtet worden. Dagegen wandte man die Strafe für die Frauen, die ebenfalls mit glühenden Zangen gerissen wurden, verschärft an, denn die Carolina sah allein Ertränken vor. So kamen am 23. Februar zusammen mit Barthel Milden drei Frauen auf eben diese Weise um. Allerdings traten bei den meisten Angeklagten in der Folter auch andere Delikte zum Vorschein, die fast das gesamte Spektrum frühneuzeitlicher Delinquenz vorführen. Die Anhäufung der Delikte bedeutete dann automatisch Strafverschärfung. Welchen Wahrheitsgehalt solche Geständnisse haben, muß allerdings offen bleiben.

In der Zusammenschau spiegeln die härteren, kumulativen Strafen die begangenen Verbrechen wider. So konnte – nicht nur bei den Totengräbern – Kastration die Strafe für Unzucht, aber auch Kannibalismus sein.²³ »Wegen geübte vntrew an seiner Obrigkeit« wurden beispielsweise dem Bettler Schetz und Wentzel Förster »als einem trewlosen und meyneydigen Menschen« die rechten Hände abgehauen. »Die zwo abgehawene Hände sind an Pranger gehefftet und angeschlagen worden.« Die Totengräber und ihre Mitangeklagten mußten sich neben Giftmord und Leichenschändung auch für Abtreibung, »Ritualmord«, Diebstahl, Kirchenraub, Straßenräuberei, Unzucht, Magie und Ordnungsdelikte wie Trunkenheit und Randalieren verantworten.

Magdalena, der Mutter von Susanna Matz, wurde vorgeworfen, daß sie »Wissenschaft gehabt umb das Giftpulver, welches ihre Tochter Susanna gestrewet«, am 12. November selbst Gift gestreut und »irer Tochter in Unzucht und abtreibung der Leibesfruchte überholffen« habe. Alle Angeklagten gaben schließlich Eigentumsdelikte zu. Es ist zu vermuten, daß das Eingeständnis von Diebstahl gezielt erfolgt wurde. Den Totengräbern wurde nämlich nachgesagt, sich regelmäßig an den Gütern der Verstorbenen zu bereichern. Caspar Schleuniger gestand »vielfaltigen diebstal, ... wie denn seine meuchelmörderrey allermeist auff den raub gericht gewesen«. Wentzel Förster, der zunächst den Vorwurf des Giftstreuens weit von sich wies, »weil er 66. Jahr alt / und 28. Jahr hier Todtengräber gewesen / und nun auff die letzte solte

untrewlich mit den todten umbgehen / so solte man ihm alle tage ein glied ablösen«, gestand letztendlich, daß er »mit seinem weibe gestolen in häusern / auff der Klostersgassen«. Seine Frau Hedwig bekannte entsprechend. »Erstolen neben ihrem Manne / auff der Bleckergasse in häuser / der Hans Rittigin zwey silberne ringlein abgezogen / und sonst mit den andern geraubet und theilung gehalten.« Georg Freydiger hatte »des raubs und diebstals mit seiner Compagnia genossen«.

Auch das Delikt der Körperverletzung kam vor Gericht: Hans Clement gestand, »daß er einen Boten von Grottgaw auff der keyserlichen Landstrassen verwundet / derowegen er zu Breßlaw gestraft worden«. Zu den Verstößen gegen die Obrigkeit zählte vor allem die Trunkenheit: Hans Clement und Caspar Schleuniger, die beiden Knechte, griff man auf, als sie sich »des morgends früe im Brandtwein vollgesoffen«. Sittenwidriges Verhalten wurde Männern und Frauen gleichermaßen vorgeworfen. Caspar Schleuniger beging »schnöde Unzucht, als er ein lediger Knecht gewesen«. Thomas Otten wurde dies ebenfalls angelastet. Susanna Matz sollte mit zwölf Personen »sine respectu loci & personarum« Unzucht getrieben haben. Ihr wurde außerdem noch dreifache Abtreibung vorgeworfen.

Angeblich machten sich die Angeklagten auch des »Kirchenraubs« schuldig, nämlich »das oberste Altartuch genommen ... und ein Stück aus dem grossen außgenäheten Tuch geschnitten / und darzu den Sandzeiger von der Cantzel gestolen«. Das »Heiligthum« habe ein Angeklagter »zu seinem Mordpulver / ... gebrauchen oder mißbrauchen wollen«.

Die Deliktanhäufung ist durchaus typisch für ein frühneuzeitliches Strafverfahren und läßt sich hauptsächlich auf die Anwendung der Folter zurückführen. Besonders gravierend waren die Geständnisse über Leichenschändung und Kannibalismus. Caspar Schleuniger gab zu, gemeinsam mit Thomas Otten, der seine Aussage bestätigte, eine Art Ritualmord²⁴ begangen zu haben. Sie hätten aus »ungetauften kindlein / die hertzlein außgeschnitten / und davon nach sonderbarer art / davon sichs auch nicht schreiben lest / gessen / (wie er auch etlicher todten häupter im grabe abgestossen)«. Peter Neunherz aus Breslau wurde 1607 zur Last gelegt, daß er während der Pest sieben Jahre zuvor »giftige pestilentialische Sterbedrüsen und Fettes aus dreien todten Leichen ausgeschnitten, sie neben andern Sachen gepulvert ... und ausstreuet«.²⁵ Adam Hennig gestand, er hätte auf Befehl des Teufels ein Kind »aufge-

schnitten, das Herze dem teufel in die Hende gegeben, der Teufel etliche worte darüber gesprochen und es dem Todtengräber roh zu fressen gegeben«. Auch er pulverisierte das Fleisch und die Gebeine.

IV.

Zentraler Anklagepunkt aller Fälle war der Vorwurf der Giftherstellung und der Ausstreuung des Giftpulvers. Ambivalent wie die meisten magischen Praktiken hatte das Giftpulver im Volksglauben auch eine positive, vor der Pest schützende und heilende Wirkung. In Wolkenstein verbrannte man 1614 einen Totengräber, der angeblich zweierlei Pulver hatte, ein »gutes wider die Pest, und ein ansteckendes, so er aus einer Pestdrüse gemacht«.²⁶ Die Menschen glaubten, daß sich die Totengräber in Pestzeiten selbst vor der Ansteckung schützten. Einige Totengräber nutzten dies, um sich durch den Verkauf solcher Mittel zu bereichern. Bei aller Problematik von Foltergeständnissen könnte die Aussage Caspar Schleunigers zutreffen: Unter dem Schein einer besonderen »verwarnungs oder heilungs artzney« habe er Mittel ausgegeben, denn es könnten immer »solche unvorsichtige / alberne und blinde Leute in sterbensleufften« gefunden werden, die von den betrügerischen Mitteln und »vermeinten praeservativen und curativen« der Totengräber mehr hielten als von denen eines gelehrten und erfahrenen Arztes.²⁷ Im Haus des alten Frankensteiner Totengräbers Wentzel Förster fand man ein Jahr nach dessen Hinrichtung »einen aufgehengkten Zecker voller dütlein des gifftpulvers«. Georg Freydiger, der neue Totengräber, behauptete, von seinem Pulver, das er als »ein bewerte artzney wider die pest« ausgeteilt habe, sei genausoviel zu halten »als von seinem gifftpulver«.

Doch die Totengräber wollten sich nicht nur bereichern. Sie besaßen tatsächlich selbsthergestellte Mittel, an deren Schutzkraft sie glaubten und deren Rezepte über Generationen hinweg tradiert wurden. So bestätigt sich auch hier das gleichzeitige Vorhandensein von weißer und schwarzer Magie, von Heil- und Schadenszauber. Totengräber- und Zaubereiprozesse weisen nicht nur hierin ähnliche Strukturmerkmale auf, deren Vergleich zu einem tieferen Verständnis beider Phänomene führen kann. Wie bei Hexereiprozessen, wo zu bestimmten Zeiten ständig angewandte Alltagsmagie in eine Verteufelung und Kriminali-

sierung derselben umschlug, gerieten auch die Totengräber durch ihren – tatsächlichen – Umgang mit Magie in Verruf.

Aufschluß über die Glaubens- und Vorstellungswelt nicht nur der Totengräber bietet folgende Geschichte.²⁸ Der Pfarrer von Haynau berichtete am Ende des Dreißigjährigen Krieges, daß ihm 1634 der 84jährige Totengräber Hans Jencke auf dem Sterbebett gestanden habe, wie er sich »durch 9 Pesten nebst den Seinigen frisch und gesund erhalten«. Der Pfarrer ermahnte ihn, er solle beichten, denn »es müsste doch etwas besonderes sein, was die Todtengräber vor sich behielten, und es niemanden offenbahrten, indem es sonst fast nicht möglich wäre, daß sie bey dem Leben bleiben sollten«. Nach längerem Zögern erzählte der alte Totengräber, daß er selbst von seinem Großvater auf dem Totenbett »ein Stück« offenbart bekam, daß »ihn durch 15 Pesten erhalten«. Der Totengräber Hans Jencke mußte ihm jedoch schwören, daß er es »weder seyn Weib noch Kind noch sonst Jemand sagen, sonst würde er nicht viel zu thun bekommen«. Die Benutzung eines Schutzmittels war in den Augen der Totengräber also ein zweischneidiges Schwert. Verkauften sie es, verdienten sie sich zwar etwas dazu, riskierten aber – da sie ja an die Wirksamkeit der Mittel glaubten – weniger Todesfälle, das heißt weniger reguläre Arbeit.

Zur Herstellung des Giftpulvers sind, ähnlich wie bei der Herstellung von Hexen- und Flugsalben, die verschiedensten Rezepte überliefert.²⁹ Durch den Umgang mit den Toten kamen bei Totengräbern Ingredienzien von Leichenschändungen hinzu: »aus faul fleisch und gifftige sachen von todtten Leichnam«. Das Gift soll nicht nur in den Straßen und vor bestimmten Häusern ausgestreut, sondern auch in warmes Bier getan, an Lehen und Türgriffe geschmiert worden sein und »in der Kirchen die gestüle vergifftet« haben.

Für die sogenannten Pestkugeln des Hans Jencke sollten Pech, verschiedene Gewürze und Kleingestoßenes »von einem Bein oder Hirnschädel eines Menschen« mit Speichel vermischt und geschluckt werden, dann »währe er Tag und Nacht als 24 Stunden vor der Pest gesichert«. Er hätte »nicht allein in diesen 9 Pesten die er ausgestanden an der Zahl 7825 Personen jung und alt so auch an der Pest gestorben begraben, sondern auch ohne Scheu mit den inficirten auf einer Streu gelegen, und hätte ihm seyn Tage nicht geschadet weder Hand noch Fus wehe gethan«. Der Totengräber bekam 100 Dukaten für das Rezept geboten, »weil er aber

den Eyd, den er seinem Gross-Vater geschworen nicht brechen wollen, auch ohne dies Geld genug vor sich gehabt, hat er es ihm nicht sagen wollen«. Immerhin konnte es sich Hans Jencke leisten, eine relativ hohe Summe von Goldmünzen auszuschlagen.

V.

Steigende Kriminalität kann ein Zeichen für zunehmende soziale Entwurzelung der Unterschichten und Randgruppen sein, auf die die Gesellschaft mit Marginalisierung und Disziplinierung reagiert. Eine Breslauer Totengräber-Ordnung machte in den ersten vier Punkten deutlich, welche Verhaltensweisen der Totengräber die Obrigkeit nicht duldete. Die Totengräber sollten »1. Gottesfürchtig / from / stille und nüchtern seyn / und solchen Gesindes sich auch befeissigen. 2. Der Wein- und Bier-Häuser / Kegen- und Tantz-Plätze in und ausser der Stadt sich äußern. 3. Gotteslästerung / Fluchen / Schelten / Zanck / Hader / Rauffen und Schlagen meiden. 4. Mit seinem Weibe und Gesinde friedlich und schiedlich ohne Aergernuß leben.«³⁰

Aus der hier gesetzten Norm auf reale Lebensumstände der Totengräber zu schließen, ist problematisch. Ebenso wie bei ihren Geständnissen die Ebene der tatsächlich begangenen Delikte nur eingeschränkt herauszufiltern ist. Es ist aber leicht vorstellbar, daß Totengräber ihre Arbeit beispielsweise oft nur in betrunkenem Zustand ertrugen und sich ein Zubrot durch den Verkauf von allerlei Pulvern verdienten.³¹

Exemplarisch für den Werdegang eines Totengräbers mag der Lebensweg des Adam Hennig stehen, der 1656 in Guhrau auf der Anklagebank saß. Der im polnischen Fraustadt (Wschowa) geborene und dort sesshafte Hennig mußte quer durch Schlesien wandern, um schließlich eine Anstellung zu finden: Er habe »als aber die teure Zeit eingefallen, ungefehr vor 5 Jahren, sich nacher Brünn in Mähren begeben, alda wehre Er Spittelmeister gewesen und bey eingefallener infection sich daselbst neben dem Todtengräber brauchen lassen«. In Brünn hatte er es sich »gelüsten lassen, ein stück geld« zu entwenden. Hennig wurde ausgepeitscht und aus der Stadt vertrieben. Die nächsten Stationen seines Lebens waren Olmütz, Lissa, wieder Fraustadt, das er wegen der dortigen Unruhen – gemeint ist der Schwedisch-Polnische Krieg (1654–1660) – verlassen mußte, bis er in Guhrau bei einem Tuchma-

cher Arbeit bekam. Als dort die Pest ausbrach und beide Totengräber starben, wurde er wiederum zu Totengräberdiensten herangezogen, geriet aber bald in Verdacht. Unter der Folter gestand er nun auch Verbrechen in allen anderen Orten, die er auch dort schon bekannt hätte, »wan Er so scharff, gleich wie zu Guhrau, wehre angegriffen worden«. ³² Zu diesem Prozeß wurde ebenfalls ein Flugblatt gedruckt. Es veranlaßte sogar den Rat der Stadt, an die Landesherrschaft eine Art Gegendarstellung zu senden, um die darin verbreiteten Unwahrheiten zu berichtigen.³³

Es spricht vieles dafür, daß der Lebenslauf Adam Hennigs durchaus typisch verlief. Alle Vorurteile, mit denen in der Frühen Neuzeit Randgruppen konfrontiert waren, finden sich auch in der »Historia Laquei Venatoris«. Heinnitz versah die Frankensteiner Totengräber und alle Personen, die in Verbindung mit ihnen standen, mit negativen Attributen. Die »unkeusche«, »unheilige böse« Susanna Matz hält sich »zum todtengräberischen Gesindlein«. Hedwig, die zweite Frau von Wentzel Förster, ist »zuvor mit Landsknechten herumb gezogen«. Georg Freydiger und seine Frau Anna: »Diese Bestia und ihr Mann / der mit Zigeunern herumb gezogen / und zu Constantinopel so gewesen seyn«; Paul, Sohn des Georg Freydiger, wird als ein »tückisch und verschlagen ingenium« bezeichnet.

Heinnitz gab mit der Abqualifizierung der Totengräber die Haltung von Teilen der frühneuzeitlichen Gesellschaft wieder. Zwar war der »unehrliche« Totengräber erst eine spätere Erscheinung, trotzdem gehörte diese Tätigkeit schon in jener Zeit zu den verfeimten Berufen.³⁴ Noch im 13. Jahrhundert besorgten Verwandte oder Zunftgenossen des Toten die Eingrabung. Allmählich übernahmen in den Städten Leichenträger und Totengräber ihre Funktion. Mit dieser Tätigkeit bewegten sie sich in einem nun tabuisierten Bereich. Ähnliches geschah auch mit anderen Personengruppen, die in Kontakt mit den Grundelementen des Lebens standen, wie beispielsweise Hebammen.³⁵ Gegen den Widerstand der Bevölkerung, die ihre Angehörigen auf den innerstädtischen Kirchhöfen begraben wollte, wurde in der Frühen Neuzeit versucht, vor- oder außerstädtische Friedhöfe einzurichten. Gerade in Pestzeiten war dies eine gesundheitspolizeiliche Notwendigkeit.³⁶

Ambivalent wie der Tabu-Begriff (»sakrosankt« und »verboten«) war auch die Inanspruchnahme dieser professionellen Totenversorgung. Sie provozierte sowohl ein Gefühl der Befriedigung als auch der Schuld,

denn das Wegschieben der unangenehmen Aufgabe verursachte ein schlechtes Gewissen. Das Tabu-Denken schlug gegebenenfalls in eine Dämonisierung und Kriminalisierung um: Juden, Hexen, Sodomiter und eben auch Totengräber galten gleichermaßen als Feinde des Volkes, deren Ziel es war, Krankheiten, Naturkatastrophen und Kriege herbeizubeschwören und letztlich die gesamte Christenheit zu vernichten. Sie fielen nun nicht mehr unter das Tabu, sondern wurden mit zunehmender Härte der Strafgerichtsbarkeit ausgeliefert.³⁷

Gerade in der existentiellen Ausnahmesituation der Pest wurden Totengräber stigmatisiert und schließlich verfolgt. Die Ausgrenzung aus der Gesellschaft förderte oft den inneren Zusammenhalt einer Randgruppe und erzwang Vereinigungen, die in den Augen der Öffentlichkeit das Bild einer Verschwörung boten. Der verschwörerische Charakter bestätigte sich auch scheinbar durch die zugegebenen Verbindungen der Totengräber untereinander.

VI.

Eine der grundlegenden Erfahrungen der Menschen ist die Konfrontation mit dem Tod. Über den Stellenwert des Todes in der Geschichte sind sich Historiker und Sozialwissenschaftler seit längerem bewußt.³⁸ Ein schrecklicher Höhepunkt der Begegnung mit dem Tod war die Pest, die »Krönung des Totentanzes«.³⁹ Fast vier Jahrhunderte lang von 1348 bis 1720, ist sie den Menschen in periodisch wiederkehrenden Epidemien allgegenwärtig. Der »Schwarze Tod« machte einen festen Bestandteil des Lebens aus. Die Ursache der Pest blieb bis ins 19. Jahrhundert hinein unbekannt. Sie war deshalb schwer zu bekämpfen. Immer wieder überlieferte Ängste und Reaktionsmuster brachen auf. Die Wissenschaft machte zum Beispiel die Verseuchung der Luft für den Ausbruch der Pest verantwortlich, wodurch sich viele in unseren Augen irrationale Verhaltensformen der Bevölkerung erklären. Während einer Epidemie brach vielerorts das gesamte öffentliche Leben und die obrigkeitliche Ordnung zusammen. Zwei Phänomene der Pest beeindruckten die Zeitgenossen der Vormoderne am meisten: die Plötzlichkeit des Ausbruchs und die Tatsache, daß ohne Rücksicht auf Unterschiede des Standes oder des Vermögens jeder in Todesgefahr geriet.⁴⁰ Diese Extremsituation führte zu einer Stimmung des Mißtrauens und der Un-

sicherheit. Die von der Pest heimgesuchte Bevölkerung suchte nach Erklärungen ihres Unglücks, um somit wieder eine beruhigende Atmosphäre zu schaffen.⁴¹ Immer wieder wurden verschiedene Gruppen – »Sündenböcke«⁴² – für die Entstehung der Seuche verantwortlich gemacht.

Der Zusammenhang zwischen Judenpogromen und dem »Schwarzen Tod« im 14. Jahrhundert ist schon seit längerem Gegenstand der historischen Forschung.⁴³ Inzwischen wird auch die Kriminalisierung von Aussätzigen, Ketzern und Hexen als kontinuierliche Verfolgungsstruktur mit wechselnden Opfern angesehen.⁴⁴

Die Krisenzeit Ende des 16. und im 17. Jahrhundert war auch die Epoche der Hexenverfolgungen. Als Hexen beschuldigte Personen wurden für viele Krisenphänomene verantwortlich gemacht, für die Ausbreitung der großen Seuchen jedoch nur selten.⁴⁵ Dagegen kam es während mehrerer Pestwellen dieser Zeit zur Verfolgung von Totengräbern. Allerdings wurden einige Hexen posthum für die Pest zur Rechenschaft gezogen. Eines der grundlegenden dämonologischen Nachschlagewerke der Zeit, der »Malleus maleficarum« oder »Hexenhammer«, erstmals 1487 gedruckt, beschreibt in der fünfzehnten Frage des ersten Teils, wie ein Ort infolge der Pest fast verödet war. Die Autoren Institoris und Sprenger erläutern an diesem Beispiel, wie es möglich sein kann, »daß mit göttlicher Zulassung viele Unschuldige mit den genannten Schädigungen wegen fremder Sünden, nämlich der Hexen, und nicht wegen eigener geschädigt und gestraft werden«.

Es ging in diesem Ort das Gerücht, »daß ein begrabenes Weib das Leichentuch, in welchem sie begraben war, nach und nach verschlänge, und die Pest nicht aufhören könnte, wenn jene nicht das Leichentuch ganz verschlänge und in den Bauch aufnähme. Nachdem der Rat darüber abgehalten war, gruben der Schulze und der Vorsteher der Gemeinde das Grab auf und fanden fast die Hälfte des Leichentuches durch Mund und Hals hindurch bis in den Bauch gezogen und verzehrt. Als der Schulze das sah, zog er in der Erregung das Schwert, schlug der Leiche das Haupt ab und warf es aus der Grube, worauf die Pest plötzlich aufhörte. So also waren mit göttlicher Zulassung die Sünden jenes Weibes an den Unschuldigen wegen der Verheimlichung seitens der Oberen gestraft worden. Denn bei der angestellten Inquisition fand man, daß jenes Weib lange Zeit ihres Lebens eine Wahrsagerin und

Zauberin gewesen sei.«⁴⁶ Versagte also die Obrigkeit beim Aufspüren der Hexen, mußten mit Zulassung Gottes auch Unschuldige sterben. Auch Heinnitz berichtet, daß »wie man denn in Pestilenzzeiten erfahren / daß todte Leute / insonderheit Weibspersonen / die an der Pest verblichen / im Grabe ein schmatzen getrieben / als ein Saw / wenn sie frisset / und bey solchem Schmatzen die Pest hefftig zugenommen«. Zahllose Geschichten ranken sich um diese Erscheinung, die schließlich auch die Wissenschaft beschäftigte. Zwischen Pest, Teufel und sonderbaren Leichenphänomenen wurde eine Beziehung hergestellt.⁴⁷ Durch »seine Werkzeuge« mordete und vergiftete der Teufel nicht nur, sondern er nahm auch mit den »Todten Cörpern im Grabe was schreckliches und grausames« vor. Bereits im 17. Jahrhundert vermutete man, was modernen Hygienikern zur Sicherheit wurde: die todbringenden Ausdünstungen und Giftgasexplosionen der traditionellen Bestattungspraxis. L. C. F. Garmann schrieb ein Kapitel mit dem Titel: »Von Leichen, die in Grüften Geräusche nach Art fressender Schweine von sich geben, gewöhnlich auch *schmaetzende Tode*.«⁴⁸

Die Totengräber waren oft diejenigen, die schmatzende Tote entdeckten: Bei der Pest in Prausnitz 1656 »befunden die Todtengräber«, daß eine Frau »an beyden Daumen geschmazet hat, auch die Totengräber... die Hende auß dem Maul haben brechen müssen«. Weil sie aber »bezechte Leute sein und sie nichts dabey zu thun wissen«, wurde eine Kommission eingesetzt. Sie sollte achtgeben, ob in dem Grab weiterhin »solches schmatzen, als wenn ein Schwein etwas freße«, zu vernehmen sei. Was dabei entdeckt wurde, wissen wir nicht; die Folge dieser Untersuchung war jedenfalls die Verhaftung und Hinrichtung des Totengräbers Adam Hennig. Es ist möglich, daß an der Leiche nichts Eigentümliches bemerkt und somit auf den Totengräber zurückgegriffen wurde.

Auch andernorts bekämpfte man das Schmatzen der Toten, indem man sie ausgrub, ihnen den Kopf abschlug und sie verbrannte. Diese Vorgehensweise wandte man auch gegen schadenstiftende Wiedergänger und Vampire an. Gerade in Schlesien und den Nachbarregionen sind einige Fälle solcher posthumer Verbrennungen bekannt. 1591 wurde in Breslau ein Wiedergänger zweimal exhumiert und verbrannt. Die Asche mußte zusammengekehrt werden, »daß niemand dieselbe zu Ausübung böser Dinge bekommen möchte, und schütteten sie in einen fluß, worauf das Gespenst niemalen mehr gesehen worden«. ⁴⁹

Das Giftmotiv wurde zum gemeinsamen Nenner vieler Verfolgungen. Personen, die sozial suspekten Gruppen wie Leprakranken, Juden, Armen und Bettlern angehörten, gestanden, von äußeren Feinden mit Geld bestochen worden zu sein, damit sie giftige Pulver zum Zweck der Ansteckung austreuten.⁵⁰

Nicht allein durch die magische Giftherstellung geraten die Totengräberprozesse in die Nähe der Hexenprozesse. So wurde beispielsweise der Teufelspakt, neben dem Schadenszauber ein wesentliches Element der Hexereivorstellung, den Totengräbern wiederholt angelastet.⁵¹ Anna, die Ehefrau von Georg Freydiger, leugnete den Vorwurf der Zauberei. In ihrem Fall wurde deshalb die Wasserprobe in Betracht gezogen, aber verworfen. Heinnitz hielt sie sowieso zur Entdeckung von Hexen für unbrauchbar. Auch die bei Hexenprozessen immer wieder hervortretenden innerdörflichen Konflikte lassen sich aus diesem Prozeß ablesen. Caspar Schetz gestand, daß er »Giftpulver bey dem neuen Todtengräber Georg Freydiger geholet / aus ursache / weil er ein Bettler were / und ihm die Leute nicht gerne geben / wolte er ihne solch pulver in die Häuser werffen oder streuen«. Susanna Matz streut Gift »für des neuen Balbiers thür... / weil sie nicht were zu des Balbierers Tochter hochzeit gebeten«. Heinnitz jedoch machte deutlich, daß er die Prozesse der Totengräber nicht als Zaubereiprozesse ansah: »Das Essen dreier Herzen, davon sie das eine aus einem ungetauften Kinde, die zwei andern aus todten Frauen geschnitten, wird man wol ietzt nicht für Zauberei; sondern für eine der unmenschlichsten Taten, wozu der Aberglaube verleitet, halten.«⁵² Vielmehr schuf Heinnitz ein Erklärungsgebäude, in dem die Ordnung der Welt wiederhergestellt wurde. Die Pest sei eine Strafe Gottes, aber das Werk des Teufels mit Gottes Erlaubnis, da Gott selbst nichts Böses tun dürfe.

Parallelen gibt es nicht nur zu Hexenprozessen, sondern auch zu Judenverfolgungen. Auch hier erkannte Heinnitz den Zusammenhang. Er sah lediglich die Werkzeuge des Teufels vertauscht: »Es entstand eine grosse Pest mehr aus Menschen bößheit und betrug / als aus des Himmels gestirns und gewitters zustand verursacht / weil Juden vorhanden / und giftt in die Brünne worffen. Daher leicht zuerachten / weil auch hier in unser werenden Pest der Hellische Jäger mit seinen stricken / netzen und Jagehunden incarnatis Diabolis nicht gefehlet / daß er hiemit nichts neues / sondern sein altes mord- und Lügenhandwerk

variatis seu mutatis tantum personis, instrumentis & quibusdam circumstantiis getrieben habe.«

Die spätmittelalterlichen Judenpogrome standen entweder in Zusammenhang mit der Pest, als den Juden besonders in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Vorwurf der Brunnenvergiftung gemacht wurde, oder mit Ritualmordvorwürfen und der Hostienschändung. In der Frühen Neuzeit warf man Hostienschändung vor allem Hexen und Zauberern vor. Lediglich bei wenigen Totengräberprozessen, zum Beispiel bei dem Guhrauer Prozeß 1656, wurde die Brunnenvergiftung noch thematisiert. Statt dessen steht Giftpulver in seiner positiven und negativen Wirkung im Vordergrund. Der Ritualmord als nicht ausschließlich antijüdischer Vorwurf⁵³ trat überhaupt zurück. In Ansätzen läßt sich dieser Vorwurf in Hexenprozessen und eben in den Totengräberprozessen identifizieren. Mit den Totengräbern, ebenso wie mit Juden und Hexen, wollte man die Agenten des Satans unschädlich machen.

Auch Ketzer wurden Geheimversammlungen und perverse Unzucht sowie Kindsmord zur Herstellung magischer Mittel angelastet. Die Verfolgung von Teufelskult und ritueller Unzucht bei Ketzern, Juden und Totengräbern konnte bereits auf eine Tradition der Inquisition zurückgreifen. Im gesamten östlichen Mitteleuropa war zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Vorstellung vom Ketzer als Teufelsdiener verbreitet. Den Schweidnitzer Waldensern wurde sogar eine gewisse Affinität zum Judentum nachgesagt.⁵⁴ Die Waldenserpersecution 1315 ist ein Indiz für eine allmählich auch in Schlesien aufkommende Pogromstimmung, wo es ebenfalls zu Judenverfolgungen kam, weil man ein Bündnis zwischen Ketzern und Juden vermutete.⁵⁵

Die Regionen, in denen Totengräberprozesse geführt wurden, befinden sich in ihrer Mehrzahl in Schlesien, wenige in Sachsen und Österreich. Hier fehlte die Bevölkerung jüdischen Glaubens. In Schlesien waren Juden bis auf zwei privilegierte Gemeinden vertrieben worden, und gerade Frankenstein besaß ab Mai 1514 das teuer erkaufte Vorrecht der Judenfreiheit.⁵⁶ Auch Hexenprozesse wurden in diesen Gebieten vergleichsweise wenige geführt. In Frankenstein, dem Ort, in dem gleich zwei aufsehenerregende Totengräberprozesse überliefert sind, gab es wohl nur eine Hexenhinrichtung im Jahr 1583 und 1653 eine Hexereianklage.

In Totengräberprozessen finden sich Elemente vor allem aus Hexen- und Judenverfolgungen. Sie bilden damit die Verbindung zwischen verschiedenen Verfolgungsmustern. Ein Vergleich von Verfolgungsmechanismen läßt Unterschiede und Gemeinsamkeiten klar hervortreten. Totengräber sind ebenso Opfer einer verunsicherten Gesellschaft, die über deren Kriminalisierung und grausame Hinrichtung ihre Ordnung wiederherzustellen versuchte. Historische Kriminalitätsforschung kann dies mit den Begriffen von Disziplinierung und sozialer Kontrolle deutlich machen. Verbrechen, Strafe und »Kriminalisierung« – der Vorgang, in dem eine Person(engruppe) zu Verbrechern erklärt wird – haben in der Frühen Neuzeit nicht nur mit einer neuen Interaktion von Herrschaft und Bevölkerung⁵⁷ zu tun, sondern ebenso mit den grundlegenden Lebenserfahrungen der Menschen.

Das Spektrum der den Totengräbern zur Last gelegten Delikte spiegelt neben der besonderen »Abscheulichkeit« dieser Berufsgruppe auch den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung. In Pestzeiten wurde immer wieder der Anstieg insbesondere von Diebstahl und Unzucht beklagt. Der Magistrat in Frankenstein bemühte sich, die Amtspflichten nicht – wie vielerorts üblich – zu vernachlässigen, sondern durch seinen Aktionismus zu beweisen, daß er und die Gerichtsbarkeit funktionsfähig waren und schnell eingriffen, um die Ordnung wiederherzustellen. Denn – so hatte es der »Hexenhammer« vorgedacht – wurde kein Schuldiger gefunden, »sündigte« die Obrigkeit und verursachte den Tod Unschuldiger.

Sie versuchte deshalb, gegen das Krisensymptom der in ihren Augen zunehmenden Brutalität und Aggressivität der Gesellschaft durch Kriminalisierung bestimmter Gruppen anzukämpfen. Ihr Instrument sollten Recht und Gesetz sein, auf deren Basis sie notfalls in kommunaler Eigeninitiative die Prozesse durchführte: »Weil kein Urtheil der Pest wegen hat können eingeholt werden, haben wir ihn auf diese Weise hinrichten lassen.«⁵⁸

Die Gedankenwelt der Täter mag die Ereignisse verständlicher machen. Der grausame Tod der Opfer, neunzehn Frankensteiner als Sündenböcke einer krisengeschüttelten Gesellschaft, verliert deswegen dennoch nicht seinen Schrecken.